

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 25. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	28.524.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	28.249.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.457.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.613.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen auf	2.012.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen auf	6.274.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.017.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	600.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|--------------|
| • der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 33.487.400 € |
| • der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 33.487.400 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.017.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO, bei deren Überschreiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird mit 500.000 € festgelegt.

Bad Essen, den 26.03.2021

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister
Timo Natemeyer